

Ergänzende Angaben zur Asylstatistik für das Jahr 2014, BT-Drs. 18/3850

Büro Ulla Jelpke (Dirk Burczyk)

Im vergangenen Jahr wurden 173.072 Asylerstanträge in Deutschland gestellt, das bedeutet eine Steigerung von 57,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die deutlichste Steigerung gab es bei Asylsuchenden aus Syrien (von 12.000 auf fast 40.000). Auch für Hauptherkunftsländer wie Afghanistan, Eritrea und Somalia stieg die Zahl der Erstanträge zum Teil deutlich.

Die Anerkennungsquote lag insgesamt so hoch wie wohl noch nie, insbesondere wenn man nur die inhaltlich entschiedenen Asylanträge zugrunde legt und die formellen Entscheidungen (wegen Zuständigkeit eines anderen Dublin-Staates, Ausreise des Antragstellers in einen anderen Staat, etc.) herausrechnet. Die so bereinigte Gesamtschutzquote betrug im vergangenen Jahr 48,5 %. Hinzu kommen erfolgreiche Klagen gegen ablehnende Entscheidungen (10,5 %). Die durchschnittlichen Verfahrensdauern sind trotz Personalaufbau im BAMF und Schnellverfahren für Asylsuchende aus Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien („sichere Herkunftsstaaten“) einerseits und bei Syrern und Angehörigen religiöser Minderheiten aus dem Irak mit 7,1 Monaten stabil geblieben. Nimmt man diese Gruppen und die Dublin-Verfahren aus der Statistik heraus, ergibt sich für alle anderen eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 13,1 Monaten (14,9 im letzten Quartal). Erschreckend sind die hohen Verfahrensdauern bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen von zum Teil über einem Jahr (u.a. Afghanistan, 14 Monate).

Das Dublin-Verfahren erweist sich weiterhin im Wesentlichen als Verfahrenshemmnis für die Betroffenen. Bei einem Fünftel der Asylanträge wurde die Zuständigkeit eines anderen Dublin-Staates festgestellt, aber nur in 13,6 % der Fälle erfolgt dann auch eine Überstellung in den formal zuständigen Staat. Häufig scheitert die Überstellung schlicht in der Praxis: Asylsuchende reisen weiter, tauchen unter, legen erfolgreich Rechtsmittel ein, oder die Aufnahmestaaten verzögern die Übernahme. Das System ist nicht nur aus politischer und humanitärer Sicht fragwürdig, es scheitert schlicht in seiner Umsetzung.

Ausgewählte interessante Aspekte im Detail:

Frage 1: Die bereinigte Gesamtschutzquote, das heißt die Anerkennungsquote für Asyl, Flüchtlingsschutz, subsidiären Schutz und Abschiebungsverbote bezogen auf alle inhaltlichen Entscheidungen des BAMF lag im Jahr 2014 mit 48,5 % höher als im vergangenen Jahr mit 39,3 % (in den Jahren zuvor 2012 39,3%, 2011 29%, 2010 27,6%). In 10,5 % aller Gerichtsentscheidungen wurde von Januar bis Oktober ebenfalls ein Schutzstatus zugesprochen (Frage 12). In 66,7 % endeten die Verfahren allerdings durch Erledigung; darunter fallen auch Konstellationen, in denen das BAMF durch eine Rücknahme der Entscheidung für Abhilfe gesorgt hat, hinter den Verfahrenserledigungen „verstecken“ sich also weitere Anerkennungen.

Deutlich mehr Asylsuchende erhielten eine Anerkennung als Flüchtling nach der GFK, bereinigt 37,1 im Vergleich zu 19,5 % 2013. Dies ist vor allem auf die geänderte Anerkennungspraxis bei syrischen Asylsuchenden zurückzuführen, die eine GFK-Anerkennung statt lediglich subsidiären Schutzes erhalten, und deren Anteil an allen Asylsuchenden deutlich gestiegen ist.

Einzelne Herkunftsländer: für Syrien betrug die Gesamtschutzquote 99,9%, Eritrea 98,4 %, Irak 88,7 %, Somalia 74,1 %, Iran 73,7 %, Afghanistan 68,4%. Für die als „sicher“ eingestuften Westbalkanstaaten lag diese Quote bei 0,3-0,4 %, Albanien 2,6 % und Kosovo 2,2 %. Ohne diese Staaten des Westbalkans lag die bereinigte Gesamtschutzquote bei 71,3 %.

Frage 3: 95,2 % aller Verfahren zur Prüfung des Widerrufs oder der Rücknahme von Asyl- oder Flüchtlingsstatus (Asylwiderrufsverfahren) endeten ohne Widerruf (bei 16.061 Entscheidungen). Die höchsten Anteile von Widerruf gab es bei den Herkunftsländern Türkei (11%) und Kosovo (41,6 %), bei fast allen anderen Staaten lagen sie also noch unter 4,8%. Frage 12: Klagen gegen Widerrufe waren zwischen Januar und Oktober in 28,6 % der Fälle erfolgreich (39,5% Verfahrenserledigungen); diese Quote entspricht dem Vorjahr. Allerdings wurde nur in 281 Fällen überhaupt gerichtlich gegen eine Widerrufsentscheidung vorgegangen (bei ca. 750 Widerrufen im Gesamtjahr). Die Verfahrensdauern betrugen im Schnitt 22 Monate.

Frage 5: Die Verfahrensdauern beim BAMF sind im Jahresvergleich mit 7,1 Monaten (2013: 7,2) stabil geblieben, im letzten Quartal mit 6,6 Monaten wieder leicht unter dem 3. Quartal mit 6,9 Monaten. Die durchschnittlichen Verfahrensdauern ohne die Westbalkanstaaten lagen bei 8,5 Monaten (Frage 20). Einzelne Herkunftsländer wie Pakistan (15,7 Monate), Afghanistan (13,9 Monate), die Russische Föderation (10 Monate), Nigeria (10,1 Monate) und Somalia (9,2 Monate) liegen deutlich darüber, die Verfahrensdauern sind im letzten Quartal z.T. deutlich angestiegen. Verfahren vor Verwaltungsgerichten dauerten im Schnitt in den Monaten Januar-Oktober 8,6 Monate (Frage 12).

Derzeit werden im BAMF folgende Herkunftsgruppen prioritär behandelt: Syrien (SYR), Serbien (SRB), Mazedonien (MAC), Bosnien-Herzegowina (BiH), religiöse Minderheiten aus dem Irak (IRQ). (Frage 18)

Personalentwicklung im BAMF: Das BAMF setzt weiterhin Beamte des gehobenen Dienstes als Entscheider ein, die sonst in anderen Arbeitsbereichen aktiv sind. Aus anderen Behörden sind derzeit noch vier aus dem Bundesverteidigungsministerium und zwei aus der Bundespolizei eingesetzt. Die 300 durch den Haushaltsplan 2014 geschaffenen Stellen wurden bis Ende des Jahres besetzt. 350 Stellen aus dem Haushaltsplan 2015 sollen möglichst zeitnah besetzt werden. „Ein weiterer Zuwachs von Stellen ist abhängig vom Haushaltsverfahren 2016.“ (Frage 18)

Ganz andere Zahlen zur Verfahrensdauer ergeben sich, wenn die Dublin-Verfahren und die priorisierten Länder (SRB, MAC, BiH, SYR, IRQ-religiöse Minderheiten) herausgerechnet werden: dann ergibt sich eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 13,1 Monaten im Jahr 2014 (2013: 12,6), 14,9 im 4. Quartal 2014. Das heißt: durch Verfahrensbeschleunigung bei einigen Gruppen wurde zwar trotz deutlich gestiegener Antragszahlen erreicht, dass die durchschnittlichen Verfahrensdauern gesenkt wurden. Das Problem überlanger Verfahrensdauern (mehr als 18 Monate im Schnitt bei AFG, PAK, NIG, IRN) bleibt aber für einige Gruppen weiter bestehen. Beschleunigungen gab es zugleich bei Eritrea (10,5 statt 17,6 Monate) und Somalia (13,4 statt 17,1 Monate). Asylbewerber müssen außerdem länger auf die Anhörung warten: 4 Monate im Jahr 2014 statt 2,5 Monate im Jahr 2013.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Die Zahl der UMF ist von 2.486 auf 4.399 deutlich gestiegen (77 %) und liegt damit höher als Entwicklung der Asylbewerberzahlen insgesamt (57,9 %, jeweils nur Erstanträge). Die deutlichste Steigerung erfuhr Eritrea mit über 570 % (138 auf 922), sogar mehr als Syrien mit 129 % (von 287 auf 657). Die durchschnittlichen Verfahrensdauern konnten von 11,2 Monaten auf 10,4 Monate gesenkt werden. Die deutliche Beschleunigung bei Asylverfahren von UMF aus Eritrea (13 auf 6,3 Monate) und deren hohe Zahl sowie die hohe Zahl von syrischen UMF (5,5 Monate) dürfte hier einen starken statistischen Effekt haben. Zugleich ist die Verfahrensdauer im Fall Afghanistan (12,9 Monate auf 14,3 Monate) als größter Herkunftsgruppe wieder gestiegen. Auch UMF aus Somalia (11), Irak (12,2) und Iran (13,4) waren ein Jahr und länger auf eine Entscheidung. Die längste Verfahrensdauer besteht für die allerdings recht kleine Gruppe von äthiopischen UMF (20,2 Monate).

Dublin-Überstellungen (Frage 6): Die Zahl der Übernahmeersuchen lag mit 35.115 etwa gleich hoch wie im Jahr 2013; durch die insgesamt gestiegene Zahl der Asylanträge ist der Anteil der Übernahmeersuchen an den Asylanträgen von 32,2 % auf 20,3 % gesunken.

Herkunftsstaaten: 15,1 % aller Übernahmeersuchen betrafen syrische Asylsuchende (5.307, 2013: 1.223 bzw. 3,5 %), Asylsuchende aus der Russischen Föderation (3.083), Afghanistan (2.997) und Somalia (2.281) folgen.

Zielstaaten der Übernahmeersuchen: Die meisten Übernahmeersuchen wurden an Italien gerichtet (9.102 bzw. 25,9 %), gefolgt von Bulgarien (4.405 bzw. 12,5 %), Ungarn (3.913 bzw. 11,1 %) und Polen (3.311 bzw. 9,4 %).

Tatsächliche Überstellungen: Führend bleibt wie im vergangenen Jahr Polen mit 1.218 Überstellungen (25,5 %), danach folgen Belgien (844 bzw. 17,7 %), Italien (782 bzw. 16,4 %) und Frankreich (374 bzw. 7,8 %). Für die Quote der Überstellungen an allen Übernahmeersuchen bedeutet dies: die Quote der Überstellungen zu Übernahmeersuchen betrug 13,6 %. Das liegt keineswegs an der geringen Zustimmung zu Übernahmeersuchen: 35.115 Übernahmeersuchen an Dublin-Staaten standen 27.157 Zustimmungen gegenüber. Aber selbst bezogen auf die Zustimmungen betrug die Überstellungs-Quote lediglich 17,5 %. Im Jahr 2013 lagen diese Werte bei 13,4 bzw. 21,6 %. Das Dublin-System scheitert also in der Umsetzung massiv. Ob eine Überstellung erfolgt oder nicht, für die Asylsuchenden bedeutet es zunächst einmal, dass ihr Antrag inhaltlich nicht geprüft wird. Die Gründe sind nach Angaben der Bundesregierung vielfältig: Ablauf von Fristen (Überstellungsgesuch/Überstellung), Untertauchen, Weiterreise in andere Dublin-Staaten, Kirchenasyl, erfolgreiche verwaltungsrechtliche Klagen. Nicht genannt wird, wenn eine Überstellung

einfach aus praktischen Gründen scheitert, weil Behörden eines oder beider beteiligter Staaten die Übergabe nicht organisiert kriegen. Einige Dublin-Staaten begrenzen auch die Zahl der Übernahmen aus anderen Dublin-Staaten (z.B. 20 pro Tag), um zumindest diese Zugangszahl regulieren zu können. Damit funktioniert das System als Ganzes aber schlichtweg nicht!

In 1.519 Fällen wurde die Zuständigkeit Griechenlands festgestellt (2013: 3.879). Für Griechenland galt (und gilt weiterhin) ein genereller Überstellungsstopp. Die deutlich gesunkene Zahl zeigt mutmaßlich die gesunkene Bedeutung Griechenlands als Transitland für Asylsuchende durch die massiven Abschottungsmaßnahmen.